

**Informationen zur Projektbeteiligung durch die Landeshauptstadt Hannover,  
Fachbereich Wirtschaft/ Bereich Wirtschaftsförderung (OE 23.3)**

Zur Stärkung der Lokalen Ökonomie richtet die städtische Wirtschaftsförderung ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Stadtteilaktivitäten und beteiligt sich an Projekten einzelner Standortgemeinschaften. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass die Stadt am Zweck des Projektes ein erhebliches Interesse hat und dass dieser Zweck ohne die städtische Projektbeteiligung bzw. Unterstützung nicht oder nicht im notwendigen Umfang erfüllt werden kann. **Es erfolgt eine gemeinsame Projektarbeit mit einer abgestimmten Aufgabenteilung zwischen Projektträger und städtischer Wirtschaftsförderung, zu der eine finanzielle Projektunterstützung gehören kann.**

**Folgende Maßnahmen können für eine städtische Projektbeteiligung in Frage kommen:**

**Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität eines Standortes:**

- Hierunter fallen alle Maßnahmen, die unter finanzieller Beteiligung der städtischen Wirtschaftsförderung für Anschaffungen der Standortgemeinschaften eingesetzt werden (Anschubfinanzierung). Dieses umfasst insbesondere Dinge, die geeignet sind, die Aufmerksamkeit potenzieller Kunden zu erregen und mithin deren Verweildauer zu verlängern. Eine längere Verweildauer ist erforderlich, um den Kunden die lokale Geschäftsvielfalt aufzuzeigen und sie zum Einkauf „vor Ort“ zu animieren. Beispiele: Weihnachtsbeleuchtung, Maibaum, Weihnachtsbaum, Blumenkübel, Sitzmöbel etc.

**Veranstaltungen:**

- Veranstaltungen können einmaligen (z.B. Jubiläum, Einweihung) oder wiederkehrenden (verkaufsoffener Sonntag, Gewerbeschau, jahreszeitlich bedingte Festaktivitäten), internen oder externen Charakters sein. Interne Veranstaltungen dienen u. a. der Fortbildung und Information der Mitglieder der Standortgemeinschaften. Veranstaltungen mit externem Charakter dienen der Präsentation der Angebotsvielfalt im Stadtteil.

**Öffentlichkeitsarbeit:**

- Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst alle Maßnahmen, die den Stadtteil mit seiner Angebotsvielfalt sowie die einzelnen Aktionen der Standortgemeinschaften bewerben und so in der Bevölkerung im Stadtteil und darüber hinaus bekannter zu machen. Darunter fallen z.B. Internetauftritt, Aktionen in den sozialen Netzwerken, Flyer, (Standort-) Broschüren, Kalender, Anzeigen, Aufsteller, Banner, Fahnen etc.

**Beratungsleistungen:**

- Dazu können z.B. Standortanalysen oder Gutachten gehören, die neue Ansatzpunkte für die Arbeit vor Ort ermöglichen. Möglich sind auch extern moderierte und organisierte Workshops für die Standortgemeinschaft zur Ideenentwicklung. Einzelbetriebliche Beratungen/ Förderungen fallen nicht darunter. Sollen externe Berater beauftragt werden, erfolgt deren Auswahl unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Mitauswahl durch die Wirtschaftsförderung.

**Sonstiges zur Standortstärkung:**

- Sonstiges zur Standortstärkung (Maßnahmen, die nicht eindeutig den vorgenannten vier zuzuordnen sind, aber dennoch dem Standort/ der Standortgemeinschaft nutzen).

Damit eine Projektbeteiligung durch die Landeshauptstadt Hannover möglich ist, müssen entsprechende personelle Ressourcen sowie die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. **Ein Anspruch auf Projektbeteiligung durch die Wirtschaftsförderung besteht nicht.**

#### **Projektvoraussetzungen:**

- Berechtigt sind nur Standortgemeinschaften, die ihren Sitz in Hannover haben.
- Einzelbetriebliche Förderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.
- Projekt dient der lokalen Ökonomie, trägt zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung am Standort bei.
- Ziele und Zeitraum des Projektes sind definiert.
- Wesentliche Ziele sind:
  - Mitgliedergewinnung zur Stärkung der Standortgemeinschaft,
  - Außendarstellung der Standortgemeinschaft zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades, der Reputation, des Standings, des Einflusses,
  - Vernetzung von Akteuren zur Stärkung von Standortgemeinschaften und deren Mitgliedsunternehmen,
  - Stärkung der Mitgliedsunternehmen, z.B. durch Werbemaßnahmen zur Stärkung des Bekanntheitsgrades der Gewerbetreibenden, Information, Know How, Input für Mitgliedsunternehmen zur Stärkung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen und der Nahversorgung,
  - Imagegewinn für den Stadtteil und ggf. darüber hinaus,
  - Aufwertung des Quartiers, um Kaufkraft zu halten oder anzuziehen,
  - Darstellung des Quartiers als attraktiver Einkaufsstandort.

Alle vorgenannten Punkte und die Zielerreichung (qualitativ oder quantitativ) müssen dokumentiert werden. Es können auch mehrere Ziele vereinbart werden. Entsprechende Daten und Unterlagen (z.B. Fotos, Belegexemplare, Presseberichte, Rechnungsnachweise etc.) für die Evaluation des Projektes werden von der Standortgemeinschaft zur Verfügung gestellt und von der Wirtschaftsförderung erfasst.

#### **Weiteres Verfahren:**

- Nach positiver Entscheidung über Ob und Art einer Projektbeteiligung wird zu Projektziel und -inhalt, zur Aufgabenverteilung und finanziellen Beteiligung im gemeinsamen Projekt zwischen der Wirtschaftsförderung und dem Projektträger eine Projektvereinbarung geschlossen. Bestandteil der Vereinbarung ist ein vorläufiger Finanzierungsplan des Projektträgers, aus dem neben den geplanten Ausgaben auch der Eigenanteil (inkl. eventueller Einnahmen) des Projektträgers sowie die erwarteten Leistungen der LHH hervorgeht.
- Geregelt wird in der Vereinbarung auch, dass der Projektträger den Nachweis über die Mittelverwendung in Form einer Aufstellung aller Ausgaben, unter Beifügung sämtlicher begründenden Belege zeitnah nach Projektende zu erbringen hat. Alle Rechnungen müssen auf den Projektträger ausgestellt sein. Erst nach Prüfung aller Unterlagen erfolgt die Auszahlung der städtischen Projektmittel, bzw. im Fall eines vorab gewährten Abschlags, die Auszahlung der Restsumme. Preisminderungen (z. B. Rabatte, Boni, Skonto) bzw. durchlaufende Posten (z. B. Sicherheitsleistungen, Kautionen, Pfand) sind nicht förderfähig. Dies gilt gleichermaßen für vom Projektträger beauftragte Dritte.
- Zum Projektabschluss ist des Weiteren ein geeigneter Nachweis über die Durchführung sowie zur Zielerreichung vorzulegen (z.B. Fotos, Belegexemplare, Presseberichte, Rechnungsnachweise etc.).

Stand: August 2017